



10 Jahre Regionalmesse "Jugend forscht" in Rositz

Am 10. Regionalwettbewerb "Jugend forscht" Ostthüringen im Kulturhaus in Rositz beteiligten sich am 26. und 27. Februar 2004 125 Jugendliche mit 54 Projekten in den beiden Teilwettbewerben "Schüler experimentieren" und "Jugend forscht". Die Projekte der Teilnehmer fanden auch in diesem Jahr wieder den Zuspruch zahlreicher Besucher.

Die Themen reichten von "Leipzig 2012 - Die Olympiabewerberstädte im Vergleich" über "Die Entwicklung des Flugplatzes Altenburg-Nobitz und seine Rolle in Ostthüringen und Westsachsen" bis hin zur Betrachtung des "Verhaltens männlicher Kampffische in den ersten 3 Monaten ihres Lebens im Aquarium". Aber auch Themen aus dem aktuellen Tagesgeschehen der Region, wie beispielsweise die "Abwasserbehandlung und Entsorgung in Altenburg" wurden von den jungen Leuten aufgegriffen. Auf die Frage, wie sie zu den einzelnen Projekten gekommen seien, gaben die Schüler unterschiedliche Antworten. Die Ideen bekamen sie z. B. bei der eigenen Freizeitbeschäftigung, durch die Anregung von Lehrern oder bei verschiedenen Vorträgen in der Schule.

Eines der herausragenden Projekte bei der Regionalmesse war sicherlich die Präsentation durch die Zwillinge Matthes und Jakob Hofmann vom Friedrichsgymnasium in Altenburg. Sie widmeten sich der Thematik Bergbau und Bergbaufolge im Altenburger Land und erhielten hierfür den 1. Preis im Bereich Geo- und Raumwissenschaft sowie den Sonderpreis des Landrates. Gleichzeitig werden sie den Landkreis beim Landeswettbewerb in Jena vertreten.

Weitere Preise wurden in den Kategorien Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Mathematik und Informatik sowie Physik und Technik vergeben. Sonderpreise gab es in den Bereichen Umwelt sowie Software.

Zu den zahlreichen Gästen der Veranstaltung zählten neben Landrat Sieghardt Rydzewski und Vizelandrat Dr. Hartmut Schubert, die stellvertretende Bürgermeisterin von Rositz, Landtagsabgeordnete und in diesem Jahr auch die Geschäftsführerin der Stiftung "Jugend forscht", Dr. Uda Krautkrämer-Wagner.

Vor der Preisverleihung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen würdigte der Landrat in seiner Rede Ideenreichtum, Kreativität und Engagement der jungen Forscherinnen und For-

scher. Unsere Region brauche genau solche jungen Menschen. Eines Tages werden es vielleicht auch diejenigen sein, so der Landrat, die später einmal bessere Chancen als andere auf einen attraktiven Ausbildungsplatz haben werden und möglicherweise wurden ja schon während dieses Wettbewerbs die ersten Kontakte dazu geknüpft.

Aber nicht nur die jungen Forscher dieses Wettbewerbs wurden in diesem Jahr mit Preisen geehrt. Anlässlich des 10. Regionalwettbewerbs in Rositz zeichnete der Landrat den Wettbewerbsleiter, Dieter Gräfe, sowie den Gründer der ostthüringer Veranstaltung, Vor-



v. l.: Landrat Sieghardt Rydzewski und Vizelandrat Dr. Hartmut Schubert im Gespräch mit den Brüdern Matthes und Jakob Hofmann

standsvorsitzender der PAX AG, Dr. Fritz Struth, mit der Medaille "Dank und Anerkennung" des Landkreises aus. Dr. Struth hatte im Jahre 1994 den Wettbewerb hier im Altenburger Land als erste Patenfirma ins Leben gerufen und ihn sechs Jahre lang kontinuierlich gefördert. Beiden sei es zu verdanken, dass der Wettbewerb "Jugend forscht" heute einen solchen Stellenwert im Landkreis hat.

Wettbewerbsleiter Dieter Gräfe und Paten-träger Jürgen Gebhard vom WTC Altenburg e. V. dankten den Teilnehmern, den Schulleitern und Betreuungslehrern sowie neben der Fachjury vor allem der regionalen Wirtschaft, die durch ihr großzügiges Sponsoring die Durchführung der Regionalmesse erst ermöglichte. In diesem Jahr wurde die Veranstaltung durch 53 Sponsoren unterstützt.

Bleibt zu wünschen, dass sich in den nächsten

Jahren wieder viele Unternehmen engagieren, damit dieser Wettbewerb stattfinden kann. Die Beiträge der einzelnen Firmen und Personen sind nicht nur eine Investition in unsere Region, sondern vor allem in die Zukunft unserer Jugend. Vielen Dank dafür.

Interview mit den Zwillingen Matthes und Jakob Hofmann, beide 18 Jahre, vom Friedrichsgymnasium über ihr Projekt Bergbau und Bergbaufolge im Altenburger Land:

Was hat Euch bewegt, bei "Jugend forscht" mitzumachen?

Jakob: Den Anstoß für dieses Projekt, welches wir schon für unsere Seminararbeit ausgewählt hatten, erhielten wir bei einer Exkursion nach Freiberg. Beim Vortrag eines dortigen Professors über Bergbau und deren Folgen im Freiburger Land dachten wir, so etwas wäre auch ein Thema für die Altenburger Region.

Wie seid Ihr bei der Erarbeitung des Projektes vorgegangen?

Matthes: Wir besorgten uns topografische Karten aus der Bücherei und vom Katasteramt. Anhand der dort eingezeichneten Geländesprünge haben wir uns orientiert. Die in den Karten eingezeichneten Gebiete wurden befahren und vor Ort untersucht.

Jakob: Bei der Erarbeitung des Projektes haben wir festgestellt, dass durch die 3 Eiszeiten, die auch im Altenburger Land Spuren hinterlassen haben, der Bergbau in dieser Region entstand. Die zweite dieser drei Eiszeiten sorgte für starke Geländesprünge von der Nord-Region Meuselwitz bis östlich der Stadt Altenburg. Durch die dritte seien die häufig so nützlichen Lößvorkommen im Altenburger Land entstanden.

Welche Erkenntnisse habt Ihr aus diesem Projekt gewonnen?

Matthes: Bergbau muss nicht unbedingt aus der Landschaft hervorstechen und das topografische Kartenmaterial stellt nur eine Momentaufnahme dar. Eines ist jedoch sicher, der Bergbau und die Bergbaufolgelandschaften sind auch eine Bereicherung für das Altenburger Land, denn sie sind heute bedeutsame Rückzugsgebiete für Pflanzen und Tiere.

Silke Manger,

Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Firmen/Einrichtungen haben bis zum heutigen Tag zur Finanzierung des Projektes "Jugend forscht 2004" beigetragen:

1. gemeinnütziger Aus- und Weiterbildungsverbund Altenburg -AWA- e.V. ♦ Akademie für Aus- und Weiterbildung gemeinnützige Schulgesellschaft mbH ♦ Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik GmbH ♦ Altenburger Hut und Putz - AHP GmbH ♦ Bär & Wittmann Produktionsgesellschaft mbH Spezialgeräte ♦ Dipl. Ing. K. Dietzel GmbH ♦ Dr. Gerhard Schlütter, Leiter des Kreisverbandes BVMW ♦ Dr. Waldenburger Bausanierung GmbH ♦ Euro-Schulen Zweigniederlassung Altenburg ♦ Feuma Gastromaschinen GmbH ♦ FLM - Vertriebs- und Service GmbH Fahrzeugtechnik-Landmaschinen-Metallbau ♦ Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH ♦ Gummiwerk Meuselwitz GmbH ♦ Hans Fuchs GmbH & Co. KG Bauunternehmen - Betonwerk ♦ Ingenieurbüro Daniel & Partner GmbH ♦ Innova Privat-Akademie Altenburg GmbH ♦ ISP Media e. Kfm. Dirk Pfeiffer ♦ KAWEHA & HEAB Absaugsysteme GmbH ♦ KTS Kunststofftechnik Schmölln GmbH ♦ Marketing/Logistik-Service (MLS) Lödla ♦ MBZ Bildungs- und Innovationszentrum Meuselwitz GmbH ♦ MKM Metall- und Kunststofftechnik Meuselwitz GmbH ♦ Nicolaus & Partner Ing. GbR Werbung, Druck & Kommunikation ♦ PWS Präzisionswerkzeuge Schmölln GmbH ♦ RWI Regionales Wirtschaftsinstitut ♦ S-T-B Regeltechnik GmbH Schmölln Dipl.-Ing. Trompelt ♦ Thomas Elektrowärme GmbH ♦ Thüringer Landtag, Vizepräsidentin, Frau Dr. Birgit Klaubert ♦ Waggonbau Altenburg GmbH ♦ WTT - Wilchwitzer Thermo-Technik GmbH ♦ 3 Einrichtungen aus dem Bereich Rechtswesen ♦ 2 Einrichtungen aus dem Bereich Steuern/Finanzen
Weitere Firmen und Einrichtungen tragen durch Sachleistungen zum Gelingen der Regionalmesse "Jugend forscht Ostthüringen" bei:
Call- und ServiceCenter Altenburg GmbH ♦ Gemeinde Rositz ♦ ISP Media e. Kfm. Dirk Pfeiffer, Altenburg ♦ Käserei Altenburger Land GmbH ♦ PAX AG Rositz

Allen Sponsoren möchten wir unseren herzlichsten Dank aussprechen!

Werbung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1 Abs. 2

- a) Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH
Am Brauereiteich 6,
D - 04626 Schmölln
Tel.: 034491 - 67505,
Fax: 034491 - 67444
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag als Einheitsvertrag
- d) Brückenplatz, D - 04626 Schmölln
- e) Neubau eines Altenpflegeheimes mit 80 Pflegeeinheiten
- f) LOS 18 - Tischler

(Innentüren, Mobile Trennwände, Wandschutz, Handläufe)
- ca. 205 Stück Holz - Innentüren mit Stahlzarge
- ca. 750 m Wandschutzsystem (HPL Massiv)
- ca. 610 Stück Abschluß - Innen - Außenecken - Bögen
- ca. 820 m Holzhandlauf
- ca. 1.240 Stück Wandkonsolen
- 3 Stück Mobile Trennwand Glas
- 1 Stück Mobile Trennwand
- h) ca. Mai bis Juni 2004
- i) Bewerbung bis 11.03.2004

Abholung/Versand ab 12.03.2004

Architektur - und Ingenieurbüro Bachmann & Schiller GbR
Alexander - Puschkin - Straße 17, D - 04626 Schmölln
- j) LOS 18 Tischlerarbeiten : 15,00 Euro
+ 6,00 Euro Diskette
+ 6,00 Euro bei Postversand

Zahlung bar bei Abholung, per Scheck an o. g. Adresse oder
per Überweisung an Deutsche Bank Altenburg,
Konto-Nr. 2 083 848, BLZ 860 700 00
- k) 29.03.2004
- l) Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH
Am Brauereiteich 6,
D - 04626 Schmölln
- m) deutsch
- n) Bei Eröffnung der Angebote dürfen nur die Bieter oder deren
Bevollmächtigte anwesend sein.
- o) Submissionstermin : 29.03.2004

Uhrzeit : 13:00 Uhr, Los 18 - Tischlerarbeiten

Ort : Alten-und PflegeheimTannenfeld
Nr.1 (Schloß),
D - 04626 Tannenfeld
- p) Vertragserfüllung-/ Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von
5 bzw. 3 v. H. der Auftragssumme einschl. Nachträgen
- q) nach VOB/B § 16
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Nachweise der Eignung der Bieter nach VOB / A § 8
Nr. 3 (1) Buchstaben b, c, d, e sind mit einzureichen.
Der Bieter hat eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft in
der Berufsgenossenschaft vorzulegen und mit Abgabe
seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem.
§ 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB / A einen Auszug aus dem Gewerbe-
zentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung beizufügen
(bis zu dessen Vorliegen eine eidesstattliche Erklärung).
Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.
Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden,
wenn o. g. Nachweise nicht vorgelegt werden.
- t) 15.05.2004
- u) sind zugelassen
- v) Thüringer Landesverwaltungsamt,
Ref. 216 - Vergabeangelegenheiten,
Carl - August - Allee 2a,

D - 99423 Weimar

Dr. Gundula Werner,
Geschäftsführerin

16.02.2004

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 3 Nr. 1 (1)

Öffentlicher Auftraggeber:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 2 -Zentra-
le Steuerung, Innere Verwaltung, Fachdienst 20 Orga-
nisation / IT, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Tel.:
0 34 47/58 62 2

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: OIT- L 022-2004

**Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschrei-
bung ist:** Aktive Netzwerkkomponenten u. Wartungs-
vertrag

Ort der Ausführung: Landratsamt Altenburger Land,
Lindenastraße 9

**Art und Umfang der Leistung/ Leistungsbescri-
bung mit Leistungsverzeichnis/Höhe des Entgeltes**

Los 1 -

Erweiterung aktive Netzwerkkomponenten
(Fabrikat: Enterasys) - **5,00 Euro**

Los 2 -

Patchkabel Cat 5 und Cat 7, LWL - **5,00 Euro**

Frist für die Ausführung:

Los 1: 18. KW 2004 bis 19. KW 2004,
Los 2: 18. KW 2004

Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdin- gungsunterlagen eingesehen werden können:

Herr Schöne, Fachdienst 20 - Organisation/IT, Linde-
nastraße 9, 04600 Altenburg, Tel.: 0 34 47/58 62 20

**Termin bis zu dem diese Unterlagen spätestens ab-
gefordert werden können:** 11.03.2004 - Die Unterla-
gen stehen digital noch nicht zur Verfügung.

Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Verga-
bestelle, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,
Tel.: 0 34 47/58 69 64 + 65, Fax: 0 34 47/58 69 66

Versand der Unterlagen: Am 17.03.2004.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn
der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Schecks
und Bargeld werden nicht entgegen genommen.
Das Entgelt wird nicht zurückerstattet!

**Höhe des Entgeltes für die Übersendung dieser Un-
terlagen:** 5,00 Euro je Los

Zahlungsempfänger:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Verga-
bestelle

Sparkasse Altenburger Land

Konto- Nummer: 111 100 4400

Bankleitzahl: 830 502 00

Verwendungszweck: Verg. Nr.: OIT-L 022-2004, Los..

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

Am 01.04.2004, Los 1: 13:00 Uhr, Los 2: 13:30 Uhr

Einreichung an:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Verga-
bestelle, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Bietergemeinschaften: Sind zugelassen.

Änderungsvorschläge/Nebenangebote:

Sind nicht zugelassen.

Zahlungsbedingungen:

Gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Geforderte Nachweise:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise einzurei-
chen: Gültige Unbedenklichkeitsbeschei-nigungen des
Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der Kran-
kenkassen. Auflistung von aussagefähigen Referenzen
über gleichartige Leistungen der letzten drei Jahre. Das
für die Leitung und Ausführung zur Verfügung stehende
Personal. Zertifizierter Enterasys-Partner für das
Los 1. Weitere Nachweise gem. VOL/A § 7 Nr. 2 (1)
und Nr. 4 können nachträglich verlangt werden.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 10.05.2004

Hinweis:

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter
den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebo-
te (§ 27 VOL/A).

im Auftrag

Steffen Wiegner

Fachdienstleiter

Datum: 16.02.2004

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Neufassung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nr. 2 c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ThürASZustVO) vom 11. Januar 1993 (GVBl. Nr. 5 S. 111), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der ThürASZustVO vom 09. Januar 1995 (GVBl. Nr. 1 S. 2) und dem Gesetz zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts (Arbeitszeitgesetz - ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), geändert durch Gesetz vom 09. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) wird verordnet:

§ 1

In der nachstehenden Gemeinde dürfen Verkaufsstellen aus Anlass des Festes "Frühlingserwachen" wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
04603 Windischleuba Fünfminutenweg	21.03.2004	12:00 bis 17:00 Uhr	"Frühlingserwachen"

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss bzw. als Straftat nach § 25 Ladenschlussgesetz geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Beschränkungen / Bemerkungen

Werden Arbeitnehmer an diesem Tag beschäftigt, sind die Vorschriften des § 17 Abs. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss einzuhalten (Freizeitausgleich). Gemäß § 16 Abs. 2 ArbZG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3. S 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen an diesem Tag nicht beschäftigt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 29. Sitzung am 04. Februar 2004 nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 365

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 366

Der Kreistag bestätigt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2002. Für die Haushaltsführung 2002 wird durch den Kreistag Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 367

Der Kreistag beschließt:
 - der Jahresabschluss 2002 des Abfallwirtschaftsbetriebes wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Mittelrheinische Treuhand GmbH testierten Form festgestellt;
 - der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust von 25.621,51 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen;
 - der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt;

Beschluss Nr. 368

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 369

Der Kreistag beschließt, der Stützpunktfeuerwehr Meuselwitz eine Zuwendung von 106.100,00 Euro aus dem Haushalt in der Haushaltstelle 2.13000.982000.5 für die Beschaffung einer Drehleiter mit Korb DLK 23/12 im Haushaltsjahr 2004 zu gewähren.

Beschluss Nr. 370

Der Kreistag beschließt, der Stützpunktfeuerwehr Schmölln eine Zuwendung von 49.850,96 Euro aus dem Haushalt in der Haushaltstelle 2.13000.982000.5 für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 16/12 im Haushaltsjahr 2004 zu gewähren.

Beschluss Nr. 371

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt, vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung, den Verkauf und die Abtretung von Geschäftsanteilen an der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH in Höhe von 3 % zum Nominalbetrag von EUR 1.533,88 (entspricht DM 3.000) an die Altenburger Brauerei GmbH mit Wirkung vom 01. Januar 2004. Der Landrat wird ermächtigt, den notariellen Vertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 372

Der Kreistag ermächtigt die Vertreter des Landkreises Altenburger Land, in den Organen der Gesellschaft der Kreditaufnahme der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH für die Investitionen Neubau einer Wohnstätte für behinderte und ältere Menschen in Bad Blankenburg und Errichtung eines Bürogebäudes mit Produktionshalle auf dem Gelände des Technologieparks in Jena in Höhe von insgesamt 2.025.000 EUR zuzustimmen.

Beschluss Nr. 373

Der Gesellschaftsvertrag der Krankenhaus Schmölln g GmbH vom 16.03.1994, zuletzt geändert am 04.09.2003, wird wie folgt geändert:
 1. § 3, Gemeinnützigkeit, Abs. 4, erhält folgende Fassung:
 Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Gesellschaft an die Gesellschafter, die es ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen und/oder mildtätigen Zwecken zu verwenden haben, im Verhältnis ihrer Anteile an den Stammeinlagen.
 Im Fall der Zusammenführung mit der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH fällt das Vermögen der Gesellschaft an die Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH, die es ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen und/oder mildtätigen Zwecken zu verwenden hat.
 2. § 19, Auflösung der Gesellschaft, Abs. 2, wird ersatzlos gestrichen.

Beschluss Nr. 374

Der Kreistag beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 375

Der Kreistag beschließt die Benutzungssatzung für das Kinder- und Jugendcenter - Turm der Jugend des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 376

Der Kreistag beschließt die Entgeltordnung für das Kinder- und Jugendcenter - Turm der Jugend des Landkreises Altenburger Land entsprechend Anlage.

Beschluss Nr. 377

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat mit der Umsetzung folgender 3 Komplexe des touristischen Beschilderungskonzepts unter dem Vorbehalt der Bewilligung der jeweiligen Fördermittel bzw. Sponsorengelder
 a) Aufbau eines gemeinsamen touristischen Verkehrsleitsystems mit der Stadt Altenburg,
 b) Aufstellen von 24 Orientierungstafeln zum Kreisradwegenetz mit Gesamtübersicht, ausgewählten Blattausschnitten mit eingetragenem Standort und Sehenswürdigkeiten,
 c) konkrete Beschilderung des gesamten beschlossenen Kreisradwegenetzes mit ca. 700 Wegweisern.
 2. Die Federführung für das touristische Verkehrsleitsystem wird in Abstimmung der Stadt Altenburg übertragen. Der kreisliche Eigenanteil in Höhe von 21.640,00 Euro wird der Stadt Altenburg zur Umsetzung des Vorhabens als Zuschuss zur Verfügung gestellt.
 3. Das vorliegende Umsetzungskonzept für das Kreisradwegenetz wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 378

Der Kreistag entsendet nachfolgende Kreistagsmitglieder in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land:

- 1. Herrn Herbert Kern
- 2. Frau Erika Auerswald als Mitglieder

- 1. Herrn Peter Bergner
- 2. Herrn Thomas Reimann als Stellvertreter.

Beschluss Nr. 379

1. Der Kreistag bestellt Herrn Ingo Sturm als Landkreiswahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 27. 06. 2004.
 2. Der Kreistag bestellt Herrn Steffen Wiegner zum Stellvertreter des Landkreiswahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 27. 06. 2004.
 3. Die Bestellungen werden erst wirksam, wenn der Landrat verhindert ist.

Beschluss Nr. 380

Der Kreistag wählt Herrn Ronny Porzig als stellvertretendes Mitglied für das stimmberechtigte Mitglied Brigitte Dümmel in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss Nr. 381

Der Landkreis Altenburger Land stellt dem Landschaftspflegeverband "Altenburger Land" e.V. zur Realisierung der BUGA-Begleitprojekte:

- 1. Halde Beerwalde - ein respektiertes Areal nach Olaf Wegewitz
- 2. Bepflanzungskonzept der Halde Beerwalde
- 3. Förderturm in Löbichau

einen Zuschuss in Höhe von 70.000 Euro als außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung. Der Landrat wird beauftragt, für diese Projekte Sponsorengelder in Höhe von mindestens 20.000 Euro zu aktivieren. Die verbleibenden 50.000 Euro Eigenanteil werden aus dem Wegfall der Maßnahme "Sanierung Verwaltungsgebäude Theaterplatz 7/8" bereitgestellt.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss der kommunalaufsichtlichen Verwaltungsverfahren im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

In seiner Sitzung am 24. November 2003 hat der Ausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 90

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Durchführung des "Betreuungsprojektes für Suchtkranke" durch die Trägerwerke Soziale Dienste g GmbH, Karl-Marx-Allee 24, 07548 Gera, für den Zeitraum 01.01.2004 - 31.12.2004. Die finanziellen Mittel für das Projekt werden im Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 14.800,00 Euro aus der Haushaltstelle 1.41020.730200.1 bewilligt.

Beschluss Nr. 91

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Durchführung der berufsvorbereitenden Maßnahme "HIT" durch Innova Sozialwerk e. V., Zschernitzscher Str. 13, 04600 Altenburg, für den Zeitraum vom

15.11.2003 - 30.09.2004 mit 16 SozialhilfeempfängerInnen.

Die Mittel für die Sachkosten werden im

Haushaltsjahr 2003 in Höhe von	10.224,00 Euro
Haushaltsjahr 2004 in Höhe von	30.672,00 Euro
insgesamt	40.896,00 Euro

aus der Haushaltsstelle 1.41020.730200.1 bereitgestellt.

Beschluss Nr. 92

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Durchführung des Modellprojektes "Kompass" durch den Projektträger Neue Arbeit Altenburg GmbH, Zwickauer Str. 56, 04600 Altenburg, für den Zeitraum 01.02.2004 - 31.12.2004. Die Mittel für die Sachkosten in Höhe von 22.000,00 Euro werden im Haushaltsjahr 2004 aus der Haushaltsstelle 1.41020.730200.1 bewilligt.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

In seiner Sitzung am 25. November 2003 hat der Wirtschaftsausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 72

Der Wirtschaftsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 Euro auf die Haushaltstelle 2.22555.950300.1 Regelschule "Am Eichberg", Rudolf-Seyfarth-Str. 21 in 04626 Schmölln - Kabinette. Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Haushaltstelle 2.24010.950200.5, Berufsschulzentrum für Gewerbe und Technik Altenburg, Verbinder.

Beschluss Nr. 73

Der Wirtschaftsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 Euro auf die Haushaltstelle 2.24020.950000.8 Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg, Reko Platanenstraße 3/3 a. Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Haushaltstelle 2.24010.950.200.5, Berufsschulzentrum für Gewerbe und Technik Altenburg, Verbinder.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

In seiner Sitzung am 27. November 2003 hat der Jugendhilfeausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 168

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Haushaltjahr 2003 auf der Basis des Beschlusses Nummer 142 vom 2001-10-11 einen Zuschuss für die Personalkosten von Verwaltungskräften in Höhe von je 511,29 Euro pro Jahr/Vollzeitpauschale für

- 3 festangestellte Mitarbeiter der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 KJHG (in Summe 1.533,87 Euro im HH-Jahr 2003) und
- 2 festangestellte Mitarbeiter in der sozialen Gruppenarbeit nach § 29 KJHG (in Summe 1.022,58 Euro im HH-Jahr 2003) bei der Kreisdiakoniestelle Altenburg im Diakonieverbund Gera e. V.
- 4 festangestellte Mitarbeiter der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 KJHG (in Summe 2.045,16 Euro im HH-Jahr 2003) bei der Volkssolidarität Kreisverband Altenburg e. V.
- 1 festangestellter Mitarbeiter im Bereich der intensiv sozialpädagogischen Einzelfallhilfe nach § 35 KJHG (in Summe 511,29 Euro im HH-Jahr 2003) bei dem INNOVA Sozialwerk e. V.

Beschluss Nr. 169

Der Jugendhilfeausschuss beschließt dem Katholischen Pfarramt Altenburg/Schmölln auf der Grundlage seines Antrages vom 12.11.2002 die von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagene Zuwendung in einer Gesamthöhe von bis zu 1.533,88 Euro für die bei der Betreibung des offenen Jugendtreffs in Altenburg, Frauengasse 24, entstehenden Betriebskosten zu bewilligen.

Beschluss Nr. 170

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Sächsischen Kinder- und JugendfilmDienst e. V. mit Sitz in 09116 Chemnitz, Zwickauer Str. 152 auf der Grundlage seines Antrages vom 06.06.2002 die von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagene Zuwendung für die im Antragszeitraum entstehenden Personalkosten der Medienberaterin des Projektes "Mobiles medien-pädagogisches Kinderkino" im Altenburger Land im Jahr 2003 in einer Gesamthöhe von bis zu 3.914,96 Euro aus dem Deckungskreis 451 zu bewilligen.

Beschluss Nr. 171

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem MBZ Bildungs- und Innovationszentrum Meuselwitz gGmbH mit Sitz in 04610 Meuselwitz, Am Lehrbetrieb 2 auf der Grundlage seines Antrages vom 18.09.2002 (E: 30.09.2002) die von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagene Zuwendung für die im Antragszeitraum entstehenden Personalkosten der beiden Mitarbeiter der "Jugendberatungsstätte" im Altenburger Land im Jahr 2003 in einer Gesamthöhe von bis zu 1.135,48 Euro aus dem "Gegenseitigen Deckungskreis 451" zu bewilligen.

Beschluss Nr. 172

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Kreativwerkstatt Narrenschiff e. V. mit Sitz in 04600 Altenburg, Bonhoeffer Straße 1 auf der Grundlage ihres Antrages vom 21.01.2003 (E: 23.01.2003) die von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagene Zuwendung für die im Antragszeitraum entstehenden Personalkosten der Mitarbeiterin des kreativpädagogischen Zentrums des Bereiches "Bühnenbild/Kostüme und Plastisches Gestalten" im Altenburger Land im Jahr 2003 in einer Gesamthöhe von bis zu 1.931,80 Euro aus dem "Gegenseitigen Deckungskreis 451" zu bewilligen.

Beschluss Nr. 173

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Kreativwerkstatt Narrenschiff e. V. mit Sitz in 04600 Altenburg, Bonhoeffer Straße 1 auf der Grundlage ihres Antrages vom 21.01.2003 (E: 23.01.2003) die von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagene Zuwendung für die im Antragszeitraum entstehenden Personalkosten der Mitarbeiterin des kreativpädagogischen Zentrums des Bereiches "Keramik" im Altenburger Land im Jahr 2003 in einer Gesamthöhe von bis zu 1.931,80 Euro aus dem "Gegenseitigen Deckungskreis 451" zu bewilligen.

Beschluss Nr. 174

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Kreativwerkstatt Narrenschiff e. V. mit Sitz in 04600 Altenburg, Bonhoeffer Straße 1 auf der Grundlage ihres Antrages vom 21.01.2003 (E: 23.01.2003) die von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagene Zuwendung für die im Antragszeitraum entstehenden Personalkosten im Altenburger Land im Jahr 2003 für den Spielleiterassistenten in einer Gesamthöhe von bis zu 983,80 Euro aus dem "Gegenseitigen Deckungskreis 451" zu bewilligen.

Siegardt Ryzdewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreisausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2004 folgenden **Beschluss Nr. 92** gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Ausstattung der Technikerkabinette in der Regelschule "Am Eichberg", R.-Seyfahrt-Straße 21, 04626 Schmölln, an die Firma

**WPO We Tec Project OHG,
Josef-Henle-Straße 9,
D 89257 Illertissen**

mit einer Bruttoauftragssumme von

123.859,50 Euro inklusive 26 % Nachlass

zu erteilen.

Siegardt Ryzdewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

für die 42. Sitzung des **Schul-, Kultur- und Sozialausschusses** am
15. März 2004, 17:00 Uhr,

in der Agentur für Arbeit in 04600 Altenburg, Fabrikstraße 30, Sitzungssaal

öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung des SKSA vom 24. November 2003
2. Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung des SKSA vom 26. Januar 2004
3. Vergabe von finanziellen Mitteln für Projekte Arbeit statt Sozialhilfe für das "Betreuungsprojekt für Suchtkranke" durch die Neue Arbeit Altenburg GmbH, Zwickauer Straße 56, 04600 Altenburg
Vorlage SKSA 42/01/04
4. Bereitstellung von Zuschüssen für die ergänzende soziale Betreuung und Integration der Spätaussiedler in der Zeit vom 01.05.2004 - 31.12.2004 an den Altenburger Verein für Beschäftigung e. V.
Vorlage SKSA 42/02/04
5. Bestätigung der sozial erfahrenen Personen für den Landkreis Altenburger Land
Vorlage SKSA 42/03/04
6. Informationen, Allgemeines

Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Rositz, mit Sitz der gemeinsamen Verwaltung in Rositz (ca. 5800 Einwohner, 4 Mitgliedsgemeinden), ist zum 29. 08. 2004 die Stelle des/der

hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft

zu besetzen.

Der/Die Gemeinschaftsvorsitzende wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die Amtszeit richtet sich nach der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 14 Bundesbesoldungsgesetz.

Bewerber/innen müssen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis besitzen (Beamter mit der Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst).

Die bisherige Bewährung in einer verantwortungsvollen und leitenden Position sollte gegeben sein.

Gesucht wird eine verantwortungsbewußte und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die bereit ist, sich mit den vielfältigen Problemen einer Kommunalverwaltung auseinander-zusetzen und eine hohe Einsatzbereitschaft besitzt.

Es wird erwartet, dass der Wohnsitz im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft oder in der näheren Umgebung gewählt wird.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse sowie lückenloser Tätigkeitsnachweis) bis zum 30. 03. 2004 an

**Verwaltungsgemeinschaft Rositz, Altenburger Str. 48b , 04617 Rositz
Kennwort: " Bewerbung Gemeinschaftsvorsitzender".**

Die Wahl des/der Vorsitzenden erfolgt durch die Gemeinschaftsversammlung.

Fred Spitzner, Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

für die 47. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **18. März 2004, 17:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, 04600 Altenburg, Lindenastraße 10, Spiegelsaal

öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung vom 19. Februar 2004
2. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
3. Stand der Vorbereitung der Jugendschöffenwahl für die am 1. 1. 2005 beginnende neue Amtsperiode
4. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl zum 4. Thüringer Landtag am 13. Juni 2004 in den Wahlkreisen 43 (Altenburger Land I) und 44 (Altenburger Land II)

Nachdem der 13. Juni 2004 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gebe ich folgendes bekannt:

I. Landeslisten

1. Wahlvorschlagsrecht

Landeslisten können gemäß § 29 Absatz 1 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) nur von Parteien eingereicht werden.

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürLWG können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, als solche nur eine Landesliste einreichen, wenn sie **spätestens am 15. März 2004 bis 18:00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, die im Wahlgebiet liegen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Landeslisten

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG im Wahlgebiet nur eine Landesliste einreichen.

Landeslisten sind möglichst frühzeitig, **spätestens am 08. April 2004 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Landeswahlleiter** einzureichen. Landeslisten können gemäß § 20 Absatz 1 ThürLWG nur von Parteien eingereicht werden. Sie müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wenn Landesverbände nicht bestehen, muss die Landesliste von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, die im Wahlgebiet liegen, eigenhändig unterzeichnet sein.

In jeder Landesliste soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag, seit deren letzter Wahl, nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von 1.000 (eintausend) Wahlberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Landesliste nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Landeswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

Die Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG), die eine Landesliste unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner gemeldet ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind von der Partei bei Einreichung der Landesliste mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung der Landesliste vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zur Landesliste

Der Landesliste (Anlage 17 der Thüringer Landeswahlordnung - ThürLWO) sind beizufügen:

a) die Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerber, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keine andere Landesliste ihre Zustimmung als Bewerber gegeben haben (Anlage 19 der ThürLWO),

b) die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörden, dass die vorgeschlagenen Bewerber wählbar sind (Anlage 13 der ThürLWO),

c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 1.000 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 18 der ThürLWO),

d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerber aufgestellt worden sind und ihre Reihenfolge auf der Landesliste festgelegt worden ist (Anlage 20 der ThürLWO), mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 21 der ThürLWO), wobei sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken hat, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Die Vordrucke für die Landesliste und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Landeswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Wahlkreisvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen, wenn sie **spätestens am 15. März 2004 bis 18:00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 08. April 2004 bis 18:00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 1. April 2002 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 1. Januar 2003 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Absatz 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 Absatz 3 ThürLWO).

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

Fortsetzung auf Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung

Fortsetzung von Seite 6

3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anlage 12 der ThürLWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),
- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 der ThürLWO),
- d) bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 der ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

III. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657) neugefasst durch Neubekanntmachung

vom 18.02.1999 (GVBl. S. 145) sowie geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) und Änderungsgesetz vom 13. November 2003 (GVBl. Nr. 15). Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. 817) geändert durch Verordnung vom 2. Februar 1999 (GVBl. S. 53) und Artikel 5 der Thüringer Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92) Anwendung.

IV. Anschriften des Landes- und der Kreiswahlleiter

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3
99091 Erfurt

Telefonnummer: (03 61) 3 78 41 00
Telefax: (03 61) 3 78 46 91

Die Anschrift des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 43 (Altenburger Land I) und 44 (Altenburger Land II) lautet:

Kreiswahlleiter
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Telefonnummer: (0 34 47) 58 62 32
Telefax: (0 34 47) 58 62 34

Altenburg, 26. Februar 2004

Der Kreiswahlleiter

Mitteilung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

Die 24. Sitzung der Verbandsversammlung des ZRO in der 2. Wahlperiode findet am

Freitag, dem 12. März 2004 um 13:00 Uhr,

**bei der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen
zu Gera, Seminarraum 1.05, Gaswerkstraße 15,
07546 Gera, statt.**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Niederschrift der 23. Verbandsversammlung.

2. Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung
3. Beschluss zur Änderung der Entschädigungssatzung
4. Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss ZRO 2003
5. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Informationen

Beschlüsse der 23. Verbandsversammlung des ZRO am 28.11.2003

Öffentliche Sitzung

- 04/II/2003 Beschluss zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2004 des ZRO
- 05/II/2003 Beschluss zum Finanzplan 2003 - 2007 des ZRO
- 06/II/2003 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des ZRO zum 31.12.2002
- 07/II/2003 Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleiter des ZRO für das Jahr 2002
- 08/II/2003 Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns

Der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung informiert:

Schutz vor Tierseuchen

Zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Geflügelpest

Eilverordnung des Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) mit folgenden Festlegungen:

1. Eine Verpflichtung zur Anzeige von Enten-, Gänse-, Fasanen-, Rebhühner-, Wachteln- oder Taubenhaltungen (für Hühnerhaltungen besteht bereits eine Anzeigepflicht nach der Viehverkehrsverordnung).
Die Meldung erfolgt an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Zeitzer Straße 76 a, 04600 Altenburg.

2. Sofern in einem Geflügelbestand innerhalb von 24 Stunden erhöhte Verluste (in Beständen mit bis zu 100 Stück Geflügel mindestens drei Tiere, in Beständen mit mehr als 100 Stück Geflügel mehr als 2 %) oder Minderung der Leistung auftreten, ist der Tierhalter verpflichtet im Rahmen seiner Anzeige nach § 9 Tierseuchengesetz (Seuchenverdacht) dies der zuständigen Behörde (hier Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) anzuzeigen.

3. Geflügelhalter haben ein Register zu führen, in das sie Zu- und Abgänge von Geflügel mit Namen und Anschrift des Transportunternehmers, des bisherigen Besitzers sowie des Erwerbers einzutragen haben. Zudem ist der Besuch betriebsfremder Personen einzutragen.

Jeder Geflügelhalter sollte die Seuchenschutzmaßnahmen für seinen Bestand in eigener Verantwortung erhöhen, Selbstschutz ist noch immer der beste Schutz.
Für weitere Fragen steht Ihnen der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Tel.:03447/586708) zur Verfügung.

Hinweise für alle Tierhalter

1. Impfpflicht gegen Newcastle-Krankheit

- Alle Hühner und Truthühner müssen ständig ausreichenden Impfschutz gegen die Newcastle-Krankheit haben (§ 7 Geflügelpest-Verordnung).
- Die Grundimmunisierung und notwendige Nachimmunisierung erfolgen in Verantwortung der Tierhalter durch einen niedergelassenen Tierarzt.

2. Kennzeichnung von Schafen und Ziegen ab 01.04.2003

- Es besteht die Pflicht zur Kennzeichnung im Ursprungsbetrieb spätestens 6 Monate nach der Geburt, jedoch vor dem ersten Verbringen aus dem Ursprungsbetrieb.
- Die Ohrmarken zur Kennzeichnung werden kostenfrei durch die Thüringer Tierseuchenkasse zur Verfügung gestellt und können nur über das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Zeitzer Str. 76 a, 04600 Altenburg bestellt werden.

3. Meldepflicht für Schweinehalter

- Jede Übernahme von Schweinen ist innerhalb von 7 Tagen unter Angabe der Veterinär-Registriernummer des abgebenden Betriebes und der des aufnehmenden Betriebes, Anzahl der aufgenommenen Schweine sowie Datum der Übernahme anzuzeigen.
- Darüber hinaus hat jeder Schweinehalter zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres innerhalb von 14 Tagen die Anzahl der im Bestand gehaltenen Schweine getrennt nach Zuchtschweinen einschließlich Saugferkel sowie Mastschweinen anzuzeigen.
Im Auftrag der zuständigen Behörde werden diese Anzeigen durch die Regionalstelle HIT des Thüringer Verbandes für Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierzucht e. V. (TVL) entgegengenommen.

Adresse:

HIT Regionalstelle, Postfach 29,

07745 Jena-Göschwitz

Telefon: 03641 / 622345

Weitere Nachfragen möglich unter

Telefon: 03693 / 467241

www.hi-tier.de

www.tvlev.de

4. Nachweis über Tierarzneimittelanwendung

- Die Anwendung von apothekenpflichtigen Tierarzneimitteln bei einem lebensmittelliefernden Tier muss durch den Tierhalter in ein Tierarzneimittelbestandsbuch eingetragen werden.

Für Rückfragen zu Form und Inhalt der Buchführung steht der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung unter Telefon (0 34 47) 586 708, jederzeit zur Verfügung.

*DVM Matthias Thurau
Fachdienstleiter Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung*

Der Fachdienst Vormundschaften/Betreuungen informiert:

Vorbereitung der Jugendschöffenwahl für die Wahlperiode vom 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008

Am 01.01.2005 beginnt die neue Amtsperiode für die nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zu wählenden Jugendschöffen.

Das Verfahren zur Wahl der Jugendschöffen wird in den §§ 28 ff GVG und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Danach obliegt es den Jugendhilfeausschüssen für die bei den Amts- und Landgerichten benötigten Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Durch den Präsidenten des Landgerichtes wurden insgesamt 49 Jugendhauptschöffen und -hilfsschöffen festgelegt.

Die Aufstellung der Liste soll bis zum 14.05.04 abgeschlossen sein.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen um das Jugendschöffenamt ist der Fachdienst 31 des Landratsamtes.

Hier wird geprüft, ob die Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamt erfüllen.

Nach § 31 GVG kann das Ehrenamt eines Schöffen nur von Deutschen versehen werden.

Das GVG unterscheidet zwischen Personen, die zum Schöffenamt unfähig sind (§ 32) und Personen, die nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen (§§ 33 und 34)

Nach § 32 GVG sind unfähig zum Amt des Schöffen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind.
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Gemäß § 33 GVG sollen aus persönlichen Gründen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden.
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden.
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr im Landkreis Altenburger Land wohnen.
- Personen, die wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Gemäß § 34 GVG sollen aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt des Schöffen berufen werden:

- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können.
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode weniger als acht Jahre zurückliegt.

Weiterhin sollen auch Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden, die als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne von § 6 Absatz 4 des Stasi-Unterlagengesetzes vom 20.12.1991 tätig waren.

Die als Jugendschöffen zu wählenden Personen müssen nach § 31 GVG Deutsche sein. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Die Vorschlagsliste wird für die Dauer einer Woche im Landratsamt Altenburger Land, in Altenburg, Lindenastraße 9 beim Bürgerservice, zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Nach Abschluss der Auslegung wird sie an den zuständigen Richter beim Amtsgericht Altenburg übersandt.

Beim Amtsgericht tritt in der Zeit vom 01.09.2004 bis zum 30.09.2004 ein Wahlausschuss zusammen, der aus dem zuständigen Richter als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und zehn Vertrauenspersonen (gewählt aus Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes) als Beisitzern besteht.

In einer nichtöffentlichen Sitzung des Wahlausschusses werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen für die nächsten vier Geschäftsjahre die erforderlichen Jugendschöffen für die Jugendschöffengerichte und Jugendstrafkammern gewählt.

Die Bewerbung zum Jugendschöffenamt erfolgt mittels "Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Jugendschöffen." Diese sollte bis zum 30.03. 2004 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst 31 vorliegen.

Für die Bewerbung als Vertrauensperson gelten die vorgenannten Kriterien analog. Die Vertrauensleute werden durch den Kreistag mit einer Mehrheit von 2/3 seiner gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Matuszewski (Telefon 0 34 47/58 65 13) und Herr Hertzsch (Telefon 0 34 47/58 65 22) zur Verfügung.

Landkreis Altenburger Land

Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugendschöffe / als Vertrauensperson für den Wahlausschuss
(Unzutreffendes bitte streichen)

Name:

Geburtsname (wenn abweichend vom Familiennamen):

Vorname:

Geburtsort (bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben):
.....

Geburtsdatum:

Wohnhaft in der Gemeinde seit dem

Wohnanschrift:

Beruf:

I. Ich bin mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Altenburger Land für die Wahl als Jugendschöffe/Vertrauensperson einverstanden.



II. Mir ist bekannt, dass nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat
oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellten Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der DDR (Ministerium für Staatssicherheit oder seiner Vorläufer- und Nachfolgeorganisationen, z. B. Amt für Nationale Sicherheit) gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (inoffizieller Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift:

“TAG DES WASSERS” 2004

Neue Ausstellung im Lichthof

Aus Anlass des Internationalen Tages des Wassers, der jährlich am 22. März auf Beschluss der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 22.12.1992 zum Nachdenken über die weltweite Bedeutung des Wassers anregen soll, wird im Landratsamt Altenburger Land eine Ausstellung eröffnet.

Der Südraum unseres Landkreises wurde über Jahrzehnte durch die Bergbautätigkeit der WISMUT geprägt. Die Arbeiten beeinflussten auch die ober- und unterirdischen Gewässer. Das gab Anlass zu häufigen Diskussionen in der Bevölkerung. Mit der Wende wurde die Uranförderung eingestellt und die Sanierungs-tätigkeit der WISMUT begann. Gegenwärtig befindet sich die Beseitigung der ökologischen Altlasten in der Endphase. Aus diesem Grund haben wir für unsere Ausstellung das Thema **“Sanierungsfortschritt WISMUT - Voraus-setzung für die Zukunft der Region”** gewählt. Das Ausstellungsmaterial

stellte dankens-werterweise die WISMUT GmbH, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Ein Teil der Ausstellung wird auch auf die Thematik bezogene Kunst beinhalten.

Die Eröffnung der Ausstellung erfolgt am

**Montag, 22. März 2004, 16:00 Uhr,
im Lichthof des Landratsamtes
Altenburger Land**

durch Herrn Dr. Hartmut Schubert, 1. Beige-ordneter des Landrates, und Herrn Dieter Laubrich, Niederlassungsleiter der WISMUT am Standort Ronneburg. Die Ausstellung wird bis zum 30. April 2004 zu sehen sein.

**Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger
sind sehr herzlich eingeladen.**

Einladung zum Seniorenbeirat

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Altenburger Land findet am Montag, **29. März 2004, um 13:30 Uhr** im Spiegelsaal des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 10, 04600 Altenburg statt.

Thema: *“Betreuungsrecht und Versorgungsvollmacht”*
Referentin ist Ines Mäder vom Betreuungsverein Altenburg.

Alle interessierten BürgerInnen sind herzlich eingeladen.

Bärbel Müller, Seniorenbeirat

“Aktiv ins Alter” - GYMFIT 50 PLUS

Unter dem Motto *“Aktiv ins Alter”* wollen wir Frauen und Männer ab 50 Jahre zum regelmäßigen Sporttreiben anregen und zum Mitmachen einladen.

Die Kurse, die der Kreissportbund anbietet, haben z. B. gelenkschonende Bewegungen mit Schwerpunkt gymnastischer Übungen, Kräftigung, Dehnung und Entspannungsübungen zum Inhalt. Dadurch wird die körperliche Leistungsfähigkeit stabilisiert bzw. gesteigert, was auch eine Verbesserung der Lebensqualität mit sich bringt. Natürlich kommen auch der Spaß und die Freude nicht zu kurz und Sie können Kontakte knüpfen und Freunde finden.

Der Kurs geht über 10 Wochen und wird immer dienstags - **Beginn 23. März 2004** von 10:00 bis 11:00 Uhr in der Turnhalle Ehrenberg stattfinden.

Anmeldungen und weitere Informationen nimmt ab sofort der Kreissportbund Altenburger Land, Heinrich-Heine-Straße 28, Altenburg unter Tel.:03447/2537 oder 579590, Fax: 03447/579591 entgegen.

Mitternachtsvolleyballturnier

Ausschreibung für Jugendliche bis 25 Jahre !

Wann: am Samstag, 03.04.2004, ab 18:00 Uhr
Ort: Altenburg - Nord, Wenzelturnhalle
(Nord I groß)

Startgebühr: 6,00 EUR pro Team

Start: pro Team, mit 6 Spielern und bis
2 Ersatzspielern - nur für gemischte
Mannschaften

Meldung:

Kreisjugendring Altenburger Land e. V., Geschwister-Scholl-Str.10, 04600 Altenburg, Tel./ Fax. 03447/ 31 11 75 oder kjr-abg@web.de
Bitte unbedingt eigene Kontaktadresse angeben!
Anmeldeschluss ist der 01. April 2004! Das Startgeld ist bis um Anmeldeschluss an die oben genannte Adresse zu entrichten. Eine Turnierteilnahme kann ansonsten nicht garantiert werden.

Heike Kirsten, AG Nord

Der Fachdienst Gesundheit informiert:

Zahngesundheit im Schulalter positiv - Negativtrend im Kindergartenalter

Das Ergebnis der im Thüringer Schulgesetz vorgeschriebenen jährlichen Vorsorgeuntersuchungen ist auch im zurückliegenden Schuljahr 2002/2003 positiv zu bewerten. Im thüringenweiten Vergleich nimmt das Altenburger Land in punkto Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen einen vorderen Platz ein. Erfreulicherweise verbesserte sich bei den 12-jährigen der als Kariesindex bezeichnete DMF-T-Wert, der die Zahl der kariösen, der fehlenden und der wegen Karies gefüllten Zähne widerspiegelt, von 1,15 im Vorjahr auf nunmehr 1,03. Der Thüringer Wert liegt bei 1,30. Das WHO-Ziel für alle Länder der Erde ist 2,0.

Aber leider muss auch festgestellt werden, dass die Behandlungsbedürftigkeit der Kinder im Kindergartenalter zunimmt und damit die Anzahl der primär gesunden Gebisse sinkt. Waren im Schuljahr 2001/2002 noch 58 % der 5- bis 6-jährigen Kinder kariesfrei, so waren es im Schuljahr 2002/2003 nur noch 54 %. Dieser Trend ist in den jüngeren Jahrgängen ebenso festzustellen. Auch wenn das weltweite WHO-Ziel mit mindestens 50% kariesfreier Gebisse seit Jahren erreicht wird, muss der Negativtrend zu denken geben. Werden die bleibenden Zähne der heute 6-jährigen Kinder mit zwölf Jahren auch noch so gut sein, wie die der heute 12jährigen? Dies ist derzeit nicht zu erwarten! Die Milchzähne haben nämlich über ihre Kaufunktion hinaus eine wichtige Platzhalterfunktion für die nachfolgenden bleibenden Zähne. Bei vorzeitigem Verlust der Milchzähne kann es zu Zahnstellungsanomalien im Erwachsenenalter und auch zu einer fehlerhaften Aussprache, wie dem Lispeln, kommen.

Aber der Karies kann vorgebeugt werden. Die Jugendzahnärzte des Fachdienstes Gesundheit des Landratsamtes Altenburger Land empfehlen, bereits ab dem Vorhandensein des ersten Milchzahnes einmal täglich mit einer erbsen-großen Menge Kinderzahnpaste mit einem Fluoridgehalt von 500 ppm zu putzen. Ab dem zweiten Geburtstag sollte dieses zweimal am Tag erfolgen. Jedoch be-

nötigen Kinder bis zum 7. Lebensjahr beim Zähneputzen noch die Unterstützung der Eltern. Anfangs erfolgt das Putzen durch die Eltern, später nur noch das Nachputzen bis die motorische Fertigkeit soweit entwickelt ist, dass es die Kinder allein können.

Zur Speisenzubereitung sollte Speisesalz mit Fluorid und Jod Anwendung finden. Ebenso hilfreich ist eine zuckerarme Ernährung. Süßes sollte nicht als Zwischenmahlzeit genossen werden, sondern nach den Hauptmahlzeiten. Als Süßigkeiten für zwischendurch sind die zahnfrendlichen Süßwaren geeignet, die durch das „Zahn-männchen mit dem Schirm“ gekennzeichnet sind.

Die bei Kleinkindern und auch Eltern immer beliebter werdenden „Dauernuckelflaschen“ mit zuckerhaltigen Tees oder Obstsaften sind für die Milchzähne extrem gefährlich, da sie diese in relativ kurzer Zeit stark schädigen. Das für diese „Flaschenkinder“ typische Bild der total zerstörten Milchschneidezähne sieht man in den letzten Jahren immer häufiger.

Zusätzlich zu den jährlichen von den Zahnärztinnen des Fachdienstes Gesundheit in den Kindereinrichtungen und Schulen durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen sollten die Kinder halbjährlich zu Kontrolluntersuchungen zu ihrem Zahnarzt gehen.

Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Zahnärzten, Erziehern und dem öffentlichen Gesundheitsdienst können wir die Zahngesundheit unserer Jüngsten hoffentlich weiterhin verbessern.

Bei Fragen stehen die Zahnärztinnen des Fachdienstes Gesundheit unter den Telefonnummern 03447/586-853 oder -854 zur Verfügung.

*Dipl.-Stom. Gabriele Pankau,
Fachdienst Gesundheit*

Angebot für Senioren-Sportgruppen

Der Kreissportbund Altenburger Land e. V. bietet für Senioren-Sportgruppen und Interessierte eine Fahrt ins ACTINON Gesundheitsbad Schlema an. Genießen Sie in einer ruhigen Atmosphäre die Sauna- und Wasserwelt, die radonhaltigen Quellen und deren Wirkung auf den Gesundheitszustand des Körpers. Selbstverständlich kommen auch die Freude und der Spaß nicht zu kurz.

Die Fahrt findet **am 26. März 2004** statt, Abfahrt ist 09:00 Uhr an der Bushaltestelle vor dem Bahnhof (Haltestellen auch Theater und Kunstturm), Rückkehr ist ca. 15:00 Uhr.

Anmeldungen ab sofort beim Kreissportbund Altenburger Land e. V., Heinrich-Heine-Str. 28, 04600 Altenburg, Tel. (0 34 47) 25 37 Fax.: 57 95 91.

Das Naturkundemuseum Mauritianum lädt ein:

Zu einem Lichtbildervortrag mit dem Titel *“Überleben in der Arktis”* - Impressionen vom kurzen Sommer auf Grönland und Spitzbergen, lädt **am 17. März um 19:00 Uhr** der FÖRDERKREIS MAURITIANUM e. V. Altenburg ein.

Er konnte Kay Meister und Jan Eckstein von der Friedrich-Schiller-Universität Jena gewinnen, über ihre Studienreisen in die Arktis zu berichten.

Die Erforschung der arktischen Lebensräume nimmt im Profil der Biologischen Institute der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine besondere Stellung ein. So konnten die Studenten 1999 und 2002 auf zwei Forschungsexpeditionen nach Grönland und Spitzbergen Eindrücke von der Tier- und Pflanzenwelt, von Landschafts-besonderheiten und von der Kultur sammeln.

Aufgrund der Bauarbeiten im Mauritianum findet die Veranstaltung im Lindenau-Museum Altenburg statt. Bitte benutzen Sie den Hintereingang.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

“Das Altenburger Land”

erscheint Samstag, 27. März 2004.

Redaktionsschluss: 16. März 2004

**Es können nur per e-mail oder Diskette
übermittelte Beiträge berücksichtigt werden.**

Seidenzylinder erobern Europa - Manufaktur als Touristenattraktion

Mit Hochdruck wird bei der Firma Altenburger Hut & Putz an prunkvollen Kostümen und Gardeuniformen gearbeitet, die zur närrischen Zeit die Karnevalisten kleiden.

"Die Auftragslage ist in dieser Saison außerordentlich gut", sagt der Geschäftsführer und Botschafter des Altenburger Landes, Harald Etzold, selbstbewusst. Und dies meint er auch stellvertretend für seine 15 Beschäftigten.

Im Jahr 2002 wurde ein Umsatz von

nur diese edlen Stücke finden auch immer mehr Nachfrage im Ausland: Zahlreiche neue Bestellungen liegen unter anderem aus den USA und Österreich vor. Eine weitere Vertiefung dieser Zusammenarbeit sei natürlich geplant.

Neben der herkömmlichen Hutfertigung in der Altenburger Manufaktur wurde der hier seit 1860 beheimateten Seiden- und Klappzylinderherstellung mehr Gewicht verliehen.

Viele Theater und Vereine in ganz Deutschland zählen zu den Stammkunden. "Nun sind wir wieder der größte Produzent in ganz Deutschland," freute sich Herr Etzold. Zu den begeisternden Abnehmern Altenburger Kopfbedeckungen zählten auch die prominenten "No Angels", sie trugen bei ihren Auftritten edle Seidenzylinder "Made in Altenburg" und schwärmten von deren Qualität.

Das Unternehmen pflegt die Geschichte und die Tradition des Hutmacherhandwerks im Altenburger Land.

Pünktlich zum Beginn des Jahres 2004 erschien nun ein Flyer mit einer neuen Präsentation. Von der Modenschau bis hin zur Firmenbesichtigung ist alles dabei. Das einzig-artige Manufakturflair soll künftig noch mehr vermarktet werden.

Die Touristen und Besucher haben die Möglichkeit, den Mitarbeitern des Hauses beim Steifen und Ziehen des Hutes und den Modistinnen bei der Weiterverarbeitung über die Schulter zu schauen. Schließlich ist die Altenburger Firma die einzige in Deutschland, die in alter handwerklicher Tradition noch Hüte mit der Hand zieht.

Schon jetzt besteht ein großes Medieninteresse zu diesen neuen Highlights, das zweifellos auch dem Altenburger Tourismus entgegenkommen dürfte.

Natürlich sind neben zahlreichen Vereins- und Karnevalspräsidenten auch die Altenburger dazu herzlich eingeladen, so Geschäftsführer Harald Etzold. Mehr wollen wir aber noch nicht verraten. Sie sehen - ein Besuch lohnt sich!

Karina Nitzsche, Fachdienst Wirtschaftsförderung und Tourismus



Geschäftsführer Harald Etzold mit ausgewählten Stücken seiner Kollektion

430 000 Euro erzielt. Davon gingen 12 Prozent in den Export.

Vergangenes Jahr hatte das Unternehmen schon 20 Prozent Exportanteil bei einem Umsatz von 470 000 Euro. Mit einem neuen Marketingplan und bei Neuorientierung was auf dem Markt passiert, wird in diesem Jahr bei gleichem Umsatz 25 Prozent Exportanteil angepeilt. Exportiert wird nach Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, Russland und Estland.

Zudem statten wir nahezu alle renommierten Theater und Opernhäuser Europas aus, berichtet der Geschäftsführer sichtlich stolz. Bei Hut & Putz ist man sehr kreativ und hat deshalb auf mehrere Standbeine gesetzt. Neben Kopfbedeckungen und Kostümen für den Karneval oder Tschako und Dreispitzherstellung im historischen Bereich kam neu die Fahnenfertigung mit edler Stickerei sowie die Produktion von Smokings und Uniformen im hochwertigen, exklusiven Bereich hinzu. Nicht

11 Jahre "Weißer Ring" im Landkreis - Verein stellt neue Außenstellen-Leiterin vor



Elke Hörügel ist die neue Außenstellen-Leiterin für den Weißen Ring im Altenburger Land. Aus diesem Anlass lud der Landesbeauftragte des Weißen Rings, Heinz-Günter Maaßen am 23. Februar zu einer feierlichen Ernennung ins Landratsamt Altenburg Land. Neben Landrat Sieghardt Rydzewski, und den zahlreichen Gästen waren auch der Oberbürgermeister der Stadt Altenburg, Vertreter der Polizeiinspektion Gera sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes anwesend.

Der Weiße Ring, ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalopfern und zur Verhütung von Straftaten nahm seine Tätigkeit im Altenburger Land bereits vor 11 Jahren auf. Dank des Ehepaars Dagmar und Peter Schreiber aus Schmölln, konnte bereits ab dem Jahre 1993 ein Netz für Hilfesuchende in unserem Landkreis aufgebaut werden. Für ihr ehrenamtliches Engagement im Verein und insbesondere bei der Opferbetreuung wurde dem Ehepaar im vergangenen Jahr mit der Verleihung der "Thüringer Rose" gedankt.

Nach einer kurzen Begrüßung verwies Landrat Sieghardt Rydzewski darauf, dass die Arbeit des Weißen Rings unverzichtbar sei. Er sei sehr froh, dass diese Hilfsorganisation in Thüringen aufgebaut wurde und es im Altenburger Land eine funktionierende Außenstelle mit engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern gibt, die in der Lage ist, den Menschen zu helfen.

So konnte der Weiße Ring im Jahre 2003 mehr als 600 Opfer in Thüringen unterstützen und betreuen, davon 38 im Altenburger Land. Die meisten Menschen, die die Hilfe des Vereins suchten, waren Opfer von Sexualdelikten und Körperverletzung.

Der Landesbeauftragte des Weißen Rings, Heinz-Günter Maaßen, betonte in seiner Rede, dass es für die Opfer von Gewaltverbrechen wichtig sei, schnelle und unbürokratische Hilfe zu erfahren. Der Weiße Ring kann diese Taten zwar für diese Menschen nicht ungeschehen machen, aber einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung und Vorbeugung leisten.

Wichtig sei jedoch, dass sich die Betroffenen nicht davor scheuen, über ihre Probleme mit vertrauensvollen Mitarbeitern des Weißen Rings zu reden.

Im Rahmen dieser Veranstaltung dankte der Landesbeauftragte den ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verein für ihre ausgezeichnete Arbeit. Die neue Außenstellen-Leiterin, freue sich, so Elke Hörügel, auf die neue Tätigkeit und insbesondere die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern und den einzelnen Institutionen im Landkreis. Sie selbst arbeitet seit Mitte 2003 im Verein und hofft, in Zukunft mit ihrer Arbeit beim Weißen Ring vielen betroffenen Menschen helfen zu können.

*Silke Manger,
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit*

Botschafter des Landkreises im Interview

Heute: Petra Haase - Geschäftsführerin der Altenburger Bauerei GmbH



Ich selbst finde es sehr positiv, halte es aber für eine Selbstverständlichkeit und agiere wenig mit dem "Botschafter".

2. Welche Gelegenheiten bieten sich Ihnen, um das Altenburger Land publik zu machen?

Insbesondere bei Kundengesprächen, auf Messen bei Kunden, bei Einladungen in unser Brauerei-Museum sowie auch bei individueller Betreuung von Gästen.

3. Wie beantworten Sie die Frage "Warum lohnt es sich denn, das Altenburger Land zu besuchen?" in einem kurzen Satz?

Wegen der historischen Residenzstadt mit ihrem interessanten Umland, welches jedoch noch zu wenig in die Programme

für Touristen und Gäste integriert ist.

4. Hatten Sie in letzter Zeit in Wahrnehmung Ihres Ehrenamtes besonders skurrile/originelle/schöne Erlebnisse?

Nein, zumindest keine die einer besonderen Erwähnung bedürfen.

5. Der Ballonfrühling im Jahre 2003 war eine super Veranstaltung und ideal geeignet, um unsere Region weit über die Landkreisgrenzen hinaus bekannter zu machen.

Gibt es ähnliche Pläne für dieses Jahr und konnte der Guinness-Buch-Rekord-Versuch erreicht werden?

Für 2004 sind keine ähnlichen Veranstaltungen in dieser Größenordnung, wie der Altenburger Ballonfrühling geplant, eventuell aber für das Jahr 2005.

Der Guinness-Buch-Rekord konnte leider nicht erreicht werden, da man nach den neuen Richtlinien der Redaktion, den Versuch beantragen muss und nur nach dessen Zustimmung eine Chance hat.

Skat im Heißluftballon ist für die Redaktion nicht wichtig genug. Die Hauptsache war, dass es eine gelungene Veranstaltung für die Region war.

6. Die Werbung, die durch den alljährlich in Ihrem Unternehmen erscheinenden Kalender ausgeht, ist ja beträchtlich. Hätten Sie schon bei der Erstauflage gedacht, dass dieser so populär wird?

Nein.

7. Was würden Sie persönlich im Landkreis verändern?

Die Ausstrahlung nach außen muss einem Markenauftritt gleichen. Man sollte eng mit der Stadt Altenburg zusammenarbeiten. Ein guter Ansatz dafür war die Präsenz des Landkreises kürzlich bei der "Grünen Woche" in Berlin.

*Silke Manger,
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit*

1. Wie finden Sie das Botschafterprojekt, über Persönlichkeiten das Altenburger Land bekannter zu machen?



Angebote des Kinder- und Jugendcentrums "Turm der Jugend"

Kinder- und Jugendzentrum "Turm der Jugend"
Zwickauer Straße/Am Stadtwald
04600 Altenburg
Tel.: 0 34 47 / 31 50 14 / 25 23
Fax: 0 34 47 / 50 49 05
E-Mail: kjc-abg@web.de
Internet: www.kjc.de.vu

Postanschrift:
Landratsamt Altenburger Land
Kinder- und Jugendzentrum "Turm der Jugend"
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr

HIER DREHT SICH ALLES UM EUCH!

Für Projektstage oder zum freien Spiel können alle vorhandenen Möglichkeiten wie Großspielgeräte, BMX-Strecke, Feuerstelle, Kegelbahn etc. genutzt werden.

Das solltet Ihr auf keinem Fall verpassen!

Sportlich in den Frühling

Im Kinder- und Jugendzentrum Turm der Jugend am Stadtwald fällt am Sonnabend, dem 27. März 2004, um 14:00 Uhr der Startschuss zur Frühlingsnonsens-olympiade.

Gekämpft wird u. a. in den Disziplinen Dreibeinlauf, T-Tennisballblasen, Stäbchenweitwurf, Löffeln, Wattauschblasen und Ballontennis.

Diesen sportlichen Spaß sollte sich keiner entgehen lassen, denn unsere kleine Freizeitoase im Grünen ist nicht nur in der warmen Jahreszeit ein lohnendes Familienausflugziel.

Termin: Sonnabend - 27.03.2004 - 14:00 Uhr

Vogelbörsen des Vogelzüchterevereins

Termine: Sonntag - 07.03.2004, Sonntag - 18.04.2004

Osterspaziergang - Bunte Ostereiersuche in den Ferien

Termin: Donnerstag - 08.04.2004 - 10:00 Uhr und 14:00 Uhr - bitte anmelden!

Walpurgisnacht - Hexennacht für 10 - 12-Jährige mit

Übernachtung

Termin: Freitag/Sonnabend - 30.04./01.05.2004 - bitte anmelden!

Bereits jetzt an die Sommerferien denken:

Stadtranderholung für Kinder von 8 - 10 Jahren:
12.07. - 16.07.2004

Tagesfreizeit für Kinder von 9 - 12 Jahren:
02.08. - 06.08.2004

Ländertour 2004 für Kinder von 10 - 12 Jahren:
09.08. - 13.08.2004

Anmeldungen ab sofort!

Angebote für Gruppen mit mehreren Übernachtungen - Jetzt anmelden!

Schule im Grünen

(Abenteuer Wald, Baumgeschichten, Die Natur deckt den Tisch. ... wo wohnen Tiere etc.)

Stadtgeschichte erleben

(Prinzenraub, Türme von Altenburg, ...was Häuser erzählen, etc)

Naturerlebnispädagogik

(Karte und Kompass, Wetterbeobachtung, Sinnes-schulung und Erfahrung in der Natur, ... mit der Natur durch das ganze Jahr etc.)

Gesundheitserziehung

(Gesunde Ernährung und Lebensweise, Lebensmittel selbst hergestellt, Besuch beim Biobauern, Ernährung und Bewegung, Vom Korn zum Brot, Alles Tolle um die Knolle, etc),

Angebote für projektorientierte Mehrtages- und Tagesaufenthalte

Altes Handwerk neu entdeckt

(Töpfern, Instrumentenbau, Papierprojekt, Skulpturbau, Korbflechten, Alte Wäscherei wie zu Omas Zeiten)

Umgang mit dem Computer

(Multimedia und Internet - Jugend - Info - Point)

Vorbeugung und Schadensbegrenzung

(Projekte zu aktuellen Themen - Gewalt, Drogen, Sucht)

Kreisferienzentrum

(mit buntem Angebot unter Einbeziehung verschiedener Organisationen und Einrichtungen)

Durchführung von **Ferienfreizeiten** und **Tagesausflügen**

Unterkunft für Vereine und Gruppen zur Selbst-gestaltung

Offene Veranstaltungen für Familien an Wochenenden, Schulfeste, u.a.

Ausleihe von Spielgeräten

Projektberatung und Unterstützung für Schulen und andere Einrichtungen, Bereitstellung von Material und Literatur

Freie Betätigungsmöglichkeiten im Rahmen der Angebote

Der besondere Tipp

Kindergeburtstag

...nach einer festlichen Kaffeetafel kann die fröhliche Kinderschar mit einem Angebot an Spielen und Aktionen eine erlebnisreiche Geburtstagsparty bei uns steigen lassen. Voraussetzung sind feierwütige Kinder ab 6 Jahre und wenigstens 6 Gäste.(Anmeldung ab sofort!)

World-Wide-Web - Jugend -Info - Point

Ihr könnt bei uns im Internet surfen, mailen, chatten und in den Ferien am Computerkurs teilnehmen.

Für Feste und Feiern

Spielgeräteausleihe

Es besteht die Möglichkeit, für Feste und Feiern Großspielgeräte (eigene Betreuung erforderlich!) auszuleihen. Die Auswahl ist vielseitig und für alle Altersgruppen ist etwas dabei! Nähere Informationen dazu auch im Internet unter: www.kjc.de.vu !

Was - wann - wo?

Alle aktuellen Angebote könnt Ihr auch weiterhin der Tagespresse entnehmen, über TV-Altenburg erfahren oder im Internet erkunden.



Angebote der Volkshochschule Altenburger Land

Wir bieten Ihnen auch in diesem Jahr wieder vielseitige und interessante Kurse in den verschiedensten Bereichen. Schauen Sie in unsere neuen Programmhefte für das Frühjahrsemester 2004. Sie sind kostenlos erhältlich im Landratsamt Altenburger Land, in der Tourismusinformation, den Stadt- und Gemeinde-verwaltungen, den Geschäftsstellen der Sparkasse Altenburger Land sowie in unseren Geschäftsstellen in Altenburg, Schmölln und Meuselwitz.

Geschäftsstelle Altenburg

Neu:
Digitales Videofilmen *Mi., April/Mai (6 Abende)*

Noch freie Plätze :

Wirbelsäulentraining *Mo., 08.03.04 (10 Abende)*
Fußreflexzonenmassage *Mi., 10.03.04 (7 Abende)*
Autogenes Training *Mo., 15.03.04, (10 Abende)*
Inline-Skating *Di., 16.03.04, (10 Abende)*
Fotokurs *Di., 16.03.04 (2 Abende)*
Grundlagen Excel *Di., 16.03.04 (6 Abende)*
Internetkurs *Do., 18.03.04 (6 Abende)*
Schneiderkurs *Di., 16.03.04 (8 Abende)*
Handy-Seminar für Senioren *Mo., 15.03.04 (3 Abende)*

Englisch Refresher-Kurs

Zunehmend wird Englisch in beruflichen Situationen und im Alltag wichtiger. Ihre Englischkenntnisse aus der Vergangenheit sind nicht mehr ganz anwendungsbereit. Nutzen Sie unser aktuelles Kursangebot zum Reaktivieren und Erweitern ihrer Sprachkenntnisse.

Di., 18:00 - 20:15 Uhr, 45 Stunden, 1 x wö., geplanter Kursbeginn 16.03.2004

Bildungsfahrten:

Sa., 27.03.04
Zwickau - Träumerei mit Schumann (Zugfahrt)
Sa., 05.06.04
Mit dem Traditionsbus durch das Altenburger Land

Unter dem Motto "Spurensuche in Ostpreußen und im Baltikum" bietet der BdV-Reisedienst Fahrten in die alte Heimat an. Ihre Anfragen nehmen wir gern entgegen.

Geschäftsstelle Schmölln

In nächster Zeit beginnen folgende Kurse:

Solarenergie - solare Brauchwassererwärmung und Raumheizung, *Do., 18.03.04, (1 Abend)*
Töpfern für Ostern, *Die, 16.03.04 u. 23.03.04, (2 Abende)*
Kunst- u. Kräuterhof Posterstein
"Kreatives Gestalten mit Ton", *Fr., 26.03.04 und Sa., 27.03.04*
Kunst- u. Kräuterhof Posterstein
Aquarellkurs "Bäume und Baumlandschaften", *Fr. 12.03.- So., 14.03.04*
Kunst- u. Kräuterhof Posterstein
Zurück zur Figur, *Mo., 08.03.04, 9:30-10:30 Uhr*, Berufsschule Lohsenstr., Saal
PC-Anwendersysteme (Excel, Word u. Powerpoint), *Mo. u. Di. 17:00-20:00 Uhr; ab 08.03.04*, RS Am Eichberg

Folgende Kurse beginnen, sobald die Mindest-teilnehmerzahl erreicht ist:

PC-Schnupperkurs für Senioren, *Do., 14:45 -17:15 Uhr*,

RS Am Eichberg, Schmölln
Walking / Nordic-Walking für Einsteiger, *Mi. 17:00-18:30 Uhr*
Berufsschule Lohsenstr. 25, Saal, Mitzubringen: Laufschuhe, bequeme Kleidung
Kombination von Fuß- und Handreflexzonenmassage, 7 Veranstaltungen, VHS Schmölln, Finkenweg 12
Babysitter-Führerschein, *Do.*, 5 Veranstaltungen, VHS Schmölln, Finkenweg 12

Posa

Wirbelsäulengymnastik, *Do., 04.03.04 (10 Kurstage)* - Einstieg jederzeit möglich

Warum nicht einmal einen Kurs verschenken? Gutscheine erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle Hospitalplatz 6.

Alle Kurse finden Sie auch im Internet unter www.vhs-altenburg.de

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Altenburger Land

Geschäftsstelle Altenburg

Tel.: (03447) 507928

e-mail: vhs-altenburg@t-online.de

Geschäftsstelle Schmölln

Tel.: (034491) 27589

e-mail: vhs-schmoelln@t-online.de

“Richtig Gesund! - Topfit in Thüringen”
 12. Thüringer Gesundheitswoche vom 20. bis 27. März 2004

**Einladung zur IMPULS-Veranstaltung
 am Mittwoch, 24. März 2004, 09:00 bis 16:30 Uhr,
 in der Sporthalle Süd-Ost, Platanenstraße 5,
 04600 Altenburg**

PROGRAMM

- 09:00 Uhr Eröffnung/Begrüßung
 - 09:15-11:00 Uhr: - 3 Stationen Bewegungsparcours
 Wahrnehmungsstrecke für Kinder (2 Durchgänge) gestaltet vom Kreissportbund Altenburger Land e.V.
 - "Zoo macht Gymnastik" für Kinder - ein Angebot der DAK
 - Seniorensport - Auszüge aus dem Seniorensport sowie Mitmachangebote vorgestellt vom Kreissportbund Altenburger Land e.V.
 - 11:00-12:00 Uhr "Gesunde Ernährung - neue Strategien der Reduktion von Gesundheitsrisiken" - Vortrag von Herrn Prof. Dr. med. habil. G.-H. Scholz, Chefarzt der Inneren Klinik I der Kreiskrankenhaus Altenburg gGmbH
 - 13:00 Uhr "Zehnkampf Fitness" - Test für Schüler, Friedrichgymnasium Sportlehrer K. Rothe
 - 13:00 Uhr Präventionssport - SV Medizin Altenburg e.V.
 Ergotherapie Jenke & Kratzsch
 Information über Gymnastik zur allgemeinen Muskelkräftigung und Übungen zur Bewegungskoordination
 - 13.30 Uhr Tipps zur Entspannung - Massagegriffe zur eigenen Anwendung mit Physiotherapeutin Jaqueline Gentsch
 - 14:00-14:30 Uhr "Yoga - auch für einen starken Rücken" - ein Angebot der Volkshochschule für Neugierige
- Künstlerische Bewegung als Ausdruck der Lebensfreude - Unterhaltsamer Höhepunkt zum Ausklang*
- 15:15- 15:45 Uhr Cheerleaders des SV Lerchenberg Altenburg e. V.
 "Magic Dreams"
 - 15:45-16:15 Uhr Reichenbachschule - Breakdancegruppe Undergroundsystem

Von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr bieten die Krankenkassen AOK - Die Gesundheitskasse, BARMER, DAK an ihren Ständen Informationen, Quiz- und Spielangebote, Fettmessung, Demonstration des Schadstoffgehaltes von Zigaretten, Verkostung gesunder Lebensmittel und vieles andere an.

Das Sanitätshaus präsentiert sich mit einer Demonstration von Massagen, Bandagen und anderem.

Die Volkshochschule Altenburger Land stellt ihre Kurse mit Bezug zum Thema der Thüringer Gesundheitswoche vor. An diesem Stand demonstrieren Mitarbeiter den Zuckergehalt von Lebens- und Genussmitteln mit Anschauungsmaterial. Außerdem findet auf Wunsch Wiegen und Feststellen des Body-Mass-Index (Verhältnis des Körpergewichtes zum Quadrat der Körpergröße) mit entsprechender Erklärung statt.

Für Interessenten gibt es Auskünfte über die Gesundheitskurse der Volkshochschule und Sie können sich für ein Schnupperangebot im Nordic Walking eintragen.

Die Euroschule ist mit Diätassistenten und Auszubildenden vertreten und präsentiert Kostehäppchen mit gesundem Brotaufstrich und steht für Beratungen zur gesunden Ernährung und Nahrungszubereitung mit Erklärungen bereit.

Es wird gebeten, für die Benutzung der Halle Sportschuhe mitzubringen!

Wir laden Sie herzlich ein, unsere vielfältigen Angebote wahrzunehmen und wünschen Ihnen viel Spaß, Freude und Anregungen. Bleiben (oder werden) Sie

Richtig Gesund ! - Topfit im Altenburger Land in Thüringen !

Dr. Bernhard Blüher, Fachdienst Gesundheit

Werbung

Werbung

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,
 Telefon:(0 34 47)58 62 58, Fax: (0 34 47)58 62 77, e-mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt: Silke Manger, amt. Fachdienstleiterin Öffentlichkeitsarbeit, oder Vertreter im Amt
Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,
 Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: (0 34 47) 57 49 30, Fax: (0 34 47) 57 49 40
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro



Job-Initiative

des Landkreises Altenburger Land

Altenburger Unternehmen expandiert und sucht motivierte Mitarbeiter für Altenburg und Leipzig

Ein mittelständisches Unternehmen aus Altenburg sucht zur Erweiterung seines Vertriebsteams 2 motivierte Verkäufer für den Bereich Altenburg sowie 3 motivierte Verkäufer für den Bereich Leipzig, die gern kommunikativ mit Menschen umgehen und sich selbst ehrgeizige Ziele setzen. Auch Quer-einsteigern zur beruflichen Neuorientierung oder Nebenberuflern geben wir gern eine Chance.

Bewerber schicken Ihre Unterlagen bitte unter dem Stichwort "Job-Initiative" und unter Angabe der Chiffre Nr. 1/04 - unbedingt notwendig für die korrekte Weiterleitung - an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung, Postfach 1165, 04581 Altenburg.

Gemeinsamer Sprechtag von GfAW, Thüringer Aufbaubank und IHK

Der nächste gemeinsame Sprechtag der GfAW-Regionalstelle für Arbeitsmarktpolitik Gera, der Thüringer Aufbaubank sowie der Industrie- und Handelskammer findet am

Mittwoch, 10. März 2004,

von 09:00 bis 14:00 Uhr (GfAW und IHK) sowie
von 09:00 bis 12:00 Uhr (Thüringer Aufbaubank)

im Ratssaal des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, statt.

Im Zusammenhang mit den veränderten Bedingungen in der Arbeitsförderung, die seit dem 1. Januar 2004 gelten, bietet Frau Hering von der Regionalstelle für Arbeitsmarktpolitik der **GfAW Gera** speziell zu den Fördermodalitäten des Landes Thüringen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Beschäftigungsschaffende Initiativen (BSI) ihre Unterstützung an. Das Angebot gilt gleichermaßen für Vereine, Verbände, Unternehmen und Einzelpersonen. Weitere Auskünfte erhalten sie vorab über Telefon (03 65) 82 42 30.

Die **Thüringer Aufbaubank** berät zu aktuellen Investitionsprogrammen (GA, LIP, GuW etc.). Diese Beratung ist deshalb besonders für Arbeitssuchende, Existenzgründer, Unternehmen oder auch Vereine gedacht.

Die **Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera** will ihr Beratungsangebot verbessern bzw. erweitern und bietet deshalb erstmals regionale Sprechtag an. Hier erfolgt auch die Ausgabe von Existenzgründerpässen. Ansprechpartner bei der IHK für alle Fragen vorab sind Manfred Schnacke unter Telefon (03 65) 85 53 117 und Uwe Korsch unter Telefon (03 65) 85 53 118.

Die **Anmeldung** zum Sprechtag wird im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung des Landratsamtes Altenburger Land unter **Telefon (0 34 47) 586-278** erbeten.

WTC fördert seit 5 Jahren Wissenschaft und Forschung im Altenburger Land

◆ STECKBRIEF ◆

WTC = Wissenschafts- und Transfer-Center des Altenburger Landes und der Hochschulen e. V.

Gründung: 28.01.1999

Vorstandsvorsitzender: Jürgen Gebhardt

Geschäftsführer: Bernd Huster

Kontakt: Keplerplatz 5, 04600 Altenburg
Tel. 03447 / 8900911
Fax 03447 / 8900918
E-Mail: post@wtc-altenburg.de
Internet: www.wtc-altenburg.de

Anlässlich des 5-jährigen Bestehens des WTC sprach Regionalmanagerin Nadja Huth mit dem Vorstandsvorsitzenden des Vereins, Jürgen Gebhardt:

Warum wurde der Verein vor fünf Jahren gegründet?

Hintergrund war die seit 1990 währende Diskussion um den Standort einer Fachhochschule Ostthüringen in Altenburg. Da man nicht länger auf eine solche Einrichtung warten wollte, wurde ein Weg gesucht, das in der Region vorhandene Wissen - immerhin studieren in den umliegenden 10 Fachhochschulen und Universitäten ca. 120.000 Studenten - in die Unternehmen zu transferieren. Deshalb gründete sich 1999 der Verein als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Für wen und mit wem arbeitet der Verein?

Die Arbeit des WTC richtet sich an drei Zielgruppen:

1. Unternehmen,
 2. wissenschaftlicher Nachwuchs (Studenten),
 3. zukünftiger wissenschaftlicher Nachwuchs (Schüler).
- Wir arbeiten eng mit den Technologietransferbüros der umliegenden Fachhochschulen und Universitäten, mit einzelnen Fachbereichen dieser Einrichtungen sowie mit wissenschaftlichen Instituten zusammen.

Wie sieht diese Arbeit genau aus?

Wir kontaktieren regelmäßig die Transferbüros, vor allem die der Fachhochschulen und erfahren so die aktuellsten Aktivitäten und Forschungsergebnisse dieser Einrichtungen. Zur FH Jena pflegen wir einen besonderen engen Kontakt.

Für Unternehmen organisieren wir einerseits Treffen mit Vertretern der Hochschulen in den hiesigen Unternehmen. Zum anderen organisieren wir für die Unternehmen der Region Besuche bei Forschungseinrichtungen wie z. B. zuletzt im Institut für Tech-nische Chemie und Umweltchemie an der Uni Jena oder dem Institut für Konstruktion und Verbundbauweisen e. V. Chemnitz. Als Ergebnis dieser Besuche entstanden bereits mehrere gemeinsame Forschungsprojekte zwischen den Unternehmen und den Hochschulen sowie Instituten. Ebenso informieren wir die Unternehmen branchenspezifisch über neueste Forschungsergebnisse der Hochschulen. Im Internet pflegt das WTC die Wirtschaftsdatenbank des Altenburger Landes (<http://www.altenburgerland.de>) sowie das Wirtschafts- und Inno-

ventionsportal Thüringen (<http://www.wip-thueringen.de>) und als neueste Dienstleistung bieten wir in Zusammenarbeit mit Altenburger Patentanwälten regelmäßig eine kostenlose Erstberatung zu gewerblichen Schutzrechten an.

Für Studenten vermitteln wir Praktika und Diplomarbeiten. Dazu können sich die Interessenten auf der Homepage des WTC in die Studentendatenbank eintragen. Besonders stolz sind wir darauf, dass 10 Absolventen durch die von uns organisierten Projektarbeiten im Berufsleben Fuß fassen konnten, 8 davon sogar im Altenburger Land.

Seit 4 Jahren vergibt das WTC zudem mit Unterstützung der Sparkasse Altenburger Land jährlich zwei Stipendien und zwei Diplomarbeiten zu jeweils 2000 Euro. Bisher erhalten 8 Studenten dieses Stipendium und es wurden 7 Diplomarbeiten gesponsert. Diese spezielle Förderung erhalten Studenten und Arbeiten aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften.

Sehr gut angenommen wird auch das jährlich stattfindende "WTC-Herbsttreffen", wo sich die Studenten in ungezwungener Atmosphäre mit Vertretern der Unternehmen, der Politik und der Verwaltung austauschen können.

Wir entwickeln uns stetig als Anlaufpunkt für Studenten der Region. Mit all diesen Maßnahmen möchten wir dazu beitragen, einen Teil des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Region zu halten.

Schüler und Gymnasiasten der Region können unseren Service ebenfalls in Anspruch nehmen. Zum Beispiel organisieren wir Informationsveranstaltungen, in denen sich Hochschulen der Region präsentieren. Damit sollen die Schüler eine Hilfestellung bei der Studien- und Berufswahl erhalten.

Das WTC ist außerdem als Patenträger des Wettbewerbes "Jugend forscht" für die organisatorische und finanzielle Absicherung der Regionalmesse Ostthüringen in Rositz verantwortlich. Hier sind wir auf das 100%-ige Sponsoring der regionalen Wirtschaft angewiesen. Ich möchte an dieser Stelle den zahlreichen Sponsoren für das Projekt "Jugend forscht" danken. Sie tragen hauptsächlich dazu bei, dass dieses Ostthüringen-Projekt in unserem Landkreis organisiert werden kann.

Weiterhin ist das WTC Mitglied in der Jury des Thüringer Businessplanwettbewerbes sowie in der Jury des Innovationspreises Ostthüringen.

Wie finanziert sich der Verein?

Die Aktivitäten des Vereins werden aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden sowie bei einzelnen Projekten aus Fördermitteln finanziert.

Wer ist Mitglied im Verein?

Die Zusammensetzung der Mitglieder des WTC ist sehr vielfältig. Zum einen sind es namhafte Unternehmen, andererseits auch Institutionen, wie die Fachhochschule Jena, die Sparkasse Altenburger Land, die VR-Bank Altenburger Land eG und der Landkreis Altenburger Land. Außerdem gehören Privatpersonen dem Verein an. Seit einem Jahr besteht mit dem Interessenverband Chemnitzer Maschinenbauer e. V. eine gegenseitige Mitglied-

schaft. Daraus haben sich bereits interessante "länderübergreifende" Projekte entwickelt.

Können nur die Mitglieder Ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen?

Nein. Es kann sich jeder an unsere Geschäftsstelle wenden.

Auch technologisch-orientierte Existenzgründer können wir ein Stück auf ihrem Weg begleiten, indem wir ihnen z. B. Kontakte zu den wissenschaftlichen und technologischen Strukturen sowie zu den Beratungs- und Verwaltungsstrukturen des Landes und der Region organisieren.

Welche Ziele hat sich der Verein für die Zukunft gesteckt?

Hauptziel ist die kontinuierliche Fortführung und der stetige Ausbau der bisherigen und weiterer Aktivitäten auf der Grundlage unseres Satzungszweckes.

Demnächst möchten wir ausgewählte Leistungen einer Hochschulbibliothek in unserer Geschäftsstelle anbieten, das heißt z. B. auch die Recherche in Spezialdatenbanken. Ebenso ist die Organisation von Vorträgen zu Fachthemen geplant und weiterhin ist mit kompetenten Partnern die Organisation von höherer Aus- und Weiterbildung im Altenburger Land auf der Grundlage vorhandener Konzepte geplant.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein Wort in eigener Sache. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um unseren Mitgliedern, Förderern und Sponsoren zu danken, die uns diese für die Region nutzbringende Tätigkeit ermöglichen.



Foto: WTC
Angeregte Diskussion mit dem Betriebsleiter der KSA Keilmann Sondermaschinen Altenburg GmbH, Herrn Künzel, (Bildmitte) mit den Vertretern des Fachbereiches Maschinenbau der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (von links) Herrn Ing. Stabler, Herrn Prof. Dr. Schulze und Herrn Prof. Dr. Scholz sowie Herrn Huster, Geschäftsführer des WTC, (rechts im Bild)